

AN DIE MITGLIEDSVERBÄNDE DER FIFA

Zirkular Nr. 1691

Zürich, 2. September 2019

GS/csh/slo

Art. 42 des FIFA-Disziplinarreglements und Art. 38bis des FIFA-Ethikreglements: Rechtsbeistand und Pro-bono-Anwalt

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei seiner Sitzung am 3. Juni 2019 in Paris hat der FIFA-Rat die Ausgabe 2019 des FIFA-Disziplinarreglements und einige Änderungen am FIFA-Ethikreglement verabschiedet, die Personen, die nicht über die nötigen finanziellen Mittel verfügen, Rechtsbeistand und einen Pro-bono-Anwalt gewähren.

Im Folgenden werden die Konzepte des Rechtsbeistands und Pro-bono-Anwalts nach Massgabe von Art. 42 des FIFA-Disziplinarreglements und Art. 38bis des FIFA-Ethikreglements erläutert, damit Sie etwaige diesbezügliche Anfragen beantworten können.

Rechtsbeistand

Die FIFA bekennt sich zur Wahrung der Rechte von Personen, die nicht über die nötigen finanziellen Mittel verfügen, um sich vor der FIFA-Disziplinarkommission, der FIFA-Berufungskommission und der Ethikkommission angemessen zu verteidigen. Art. 42 des FIFA-Disziplinarreglements und Art. 38bis des FIFA-Ethikreglements gewähren drei Arten von Rechtsbeistand:

- Befreiung des Antragstellers von den betreffenden Verfahrenskosten
- Ernennung eines Pro-bono-Anwalts zur Unterstützung des Antragstellers
- Erstattung verhältnismässiger Reise- und Unterbringungskosten des Antragstellers, falls nötig (sowie der von ihm berufenen Zeugen und Sachverständigen sowie des Pro-bono-Anwalts)

Mitgliedsverbänden, Vereinen oder anderen Organisationen, die keine natürlichen Personen sind, wird kein Rechtsbeistand gewährt.

Pro-bono-Anwalt

Die FIFA erstellt derzeit eine entsprechende Liste und achtet darauf, dass nur unabhängige Anwälte mit angemessener Erfahrung und Fachwissen in Fussball-/Sportrecht ausgewählt werden.

Alle Personen, die die Voraussetzungen erfüllen, können sich bis **30. September 2019** bei der FIFA (disciplinary@fifa.org) mittels Motivationsschreiben und Lebenslauf als Pro-bono-Anwalt bewerben:

- aktive Tätigkeit als Sportanwalt in einem Unternehmen und/oder einer Kanzlei, mindestens sieben Jahre Erfahrung im Sportrecht

- drei bis fünf Jahre Erfahrung mit Sportorganisationen
- drei bis fünf Jahre Erfahrung im Sportschiedswesen
- gute Kenntnisse in zwei offiziellen FIFA-Sprachen (Englisch, Spanisch, Französisch und/oder Deutsch) als Vorteil

Alle Pro-bono-Anwälte müssen sich bei der Ausübung ihrer Tätigkeit jederzeit an höchste Integritäts- und Lauterkeitsstandards halten.

Sie werden für ihre Tätigkeit nicht entschädigt. Die FIFA kann ihnen allerdings verhältnismässige Reise- und Unterbringungskosten erstatten.

Antragsverfahren

Rechtsbeistand und ein Pro-bono-Anwalt sind unter Angabe der Gründe per E-Mail bei der FIFA (disciplinary@fifa.org) zu beantragen. Jeder Antragsteller muss dazu zum Nachweis seiner finanziellen Verhältnisse alle nötigen Informationen offenlegen.

Das FIFA-Sekretariat der Disziplinar- oder der Ethikkommission entscheidet nach eigenem Ermessen über die Anträge. Wenn zweifelsfrei feststeht, dass der Antragsteller genügend finanzielle Mittel hat, wird der Antrag abgelehnt.

Der entsprechende Entscheid der FIFA ist rechtskräftig und nicht anfechtbar. Der Antragsteller kann jedoch um eine Neuurteilung seines Antrags ersuchen, wenn sich seine finanzielle Situation nach der ersten Prüfung des Antrags erheblich verschlechtert.

Sobald ein Verfahren eröffnet wird, kann der jeweilige Beschuldigte Rechtsbeistand und einen Pro-bono-Anwalt beantragen. Auch wenn jederzeit im Verlauf eines Verfahrens ein Rechtsbeistand und ein Pro-bono-Anwalt beantragt werden können, wird empfohlen, entsprechende Anträge so früh wie möglich einzureichen.

Zusätzliche Informationen und Anfragen

Informationen zum FIFA-Rechtsbeistandssystem und eine Liste der Pro-bono-Anwälte werden zu gegebener Zeit auf legal.fifa.com veröffentlicht.

Bis dahin steht Ihnen für Fragen Carlos Schneider, Leiter der Disziplinarabteilung und Leiter des Sekretariats der Untersuchungskammer der Ethikkommission, unter carlos.schneider@fifa.org gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

FÉDÉRATION INTERNATIONALE
DE FOOTBALL ASSOCIATION



Alasdair Bell

Stellvertretender Generalsekretär (Administration)

Kopie an:

- FIFA-Rat
- Konföderationen
- Disziplinarkommission
- Berufungskommission
- ECA
- FIFPro
- World Leagues Forum